

Bauprovisorium**Bestellung Energie-Übergabekasten (EÜK)**Mit* markierte Felder sind Pflichtfelder**Auftraggeber**

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail*

Rechnungsadresse

identisch Auftraggeber

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail

Einzureichende Unterlagen

Installationsanzeige ist beigelegt (zwingend erforderlich)

ACHTUNG: Sollten Angaben fehlen, unvollständig oder nicht korrekt sein, werden dem Auftraggeber für den administrativen Aufwand Fr. 100.-- in Rechnung**Ort der Installation**

Bezeichnung*

Strasse*

PLZ, Ort*

Parzellen-Nr.*

Inbetriebnahmedatum*

Energie-Übergabekasten (E-ÜK)

Max. Leistungsbedarf (A)

bis max. 100 A

bis max. 300 A

Es gelten die AGB sowie die Datenschutzbestimmungen des EW Romanshorn, abrufbar unter <https://www.ewromanshorn.ch> unter der Rubrik Onlineschalter sowie nachfolgende Informationen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Elektra Salmsach

Eingang am: _____

Genehmigt

Abgelehnt

Unter Vorbehalt genehmigt

Ort, Datum

Unterschrift Elektra Salmsach

Vollständig ausgefüllte Bestellung per Mail an: info@evu-beratung.ch

ANMERKUNGEN

Anmeldung

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Anschluss-termin eine schriftliche Anmeldung inklusive einem Situationsplan mit dem genauen Standort des Provisoriums erforderlich. Muss die Installation in weniger als 5 Werktagen erfolgen, kann die Express-Pauschale von 250 CHF verrechnet werden.

Techn. Anschlussgesuch, Installationsanzeige und Sicherheitsnachweis

Es ist eine Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur einzureichen. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Für Geräte oder Anlagen mit grossen Leistungen bzw. Anlaufströme (z.B. Krane) sind jeweils technische Anschluss-gesuche einzureichen. Nach der Inbetriebnahme des Provisoriums ist innerhalb einer Woche der korrekt ausgefüllte Sicherheitsnachweis (SiNa) einzureichen (ab Abgangsklemme des Anschlusskastens). Trifft der SiNa nicht innerhalb des geforderten Zeitraums ein, kann die Genossenschaft EW Romanshorn die Energielieferung unterbrechen.

Netzurückwirkungen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an das Provisorium angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann die Genossenschaft EW Romanshorn zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Werkvorschriften

Die Werkvorschriften WV-CH 2021 sind verbindlich. Besonders wird auf Artikel 5.3 verwiesen.

Schnittstelle

Die Eingangsklemme am Energie-Übergangskasten bildet die Schnittstelle (gemäss NIV 734.27 Art. 2, Abs. 2) zwischen dem Netz und der Installation. Durch das Anschliessen der Installation am Energie-Übergabekasten und deren Inbetriebnahme übernimmt das Elektroinstallationsunternehmen sämtliche Rechte und Pflichten gemäss NIV.